

VPV Power-Basisvorsorge: Tarifmerkmale

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung und mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung und variablem Rentenbeginn

	Minimum	Maximum
Produktname	VPV Power-Basisvorsorge	
Tarifbezeichnung	PBR	
Interne Tarifvarianten	Mit Hinterbliebenenabsicherung = MIT_HS Ohne Hinterbliebenenabsicherung = OHNE_HS	
Kollektivvertrag	Nein	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	18 Jahre	70 Jahre
Aufschubzeit (ASZ)	3 Jahre	Bis Alter 85 Jahre
Endalter	natürliches Alter 62 Bei Eintrittsalter >= 60: Ende Aufschubzeit = Eintrittsalter +Mindestaufschubzeit!	Bis Alter 85 Jahre
Flexible Abrufphase	Falls zum vereinbarten Rentenbeginn keine BUZ-Rentenleistungen bezogen werden, kann der Rentenbeginn innerhalb der flexiblen Abrufphase verschoben werden. Diese beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und endet mit 85 Jahren.	
Beitragszahlungsdauer (BZD)	1 und Erreichen der Mindestbeitragssumme	Versicherungsdauer
Garantierte Erlebensfalleistung	90% der Beitragssumme zum vereinbarten Rentenbeginn. Die während der flexiblen Abrufphase gezahlten Beiträge sind zu max. 90 %garantiert	
Änderung Garantieniveau	Möglich. Wartezeit 3 Jahre	
Hinterbliebenenabsicherung (HS)	Ja. Die HS kann während der Aufschubzeit jederzeit ausgeschlossen werden. Ein Einschluss nach Versicherungsbeginn ist nicht mehr möglich.	
Todesfalleistung in der Aufschubzeit	a) MIT_HS: vorhandenes Guthaben wird zur Bildung einer Hinterbliebenenrente an anspruchsberechtigte Hinterbliebene verwendet b) OHNE_HS: Vertrag endet ohne Leistung	
Todesfalleistung im Rentenbezug	a) MIT_HS: Bei Tod innerhalb der Rentengarantiezeit wird der Barwert der restlichen Renten, die ohne Eintritt des Todes bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit fällig geworden wären an anspruchsberechtigte Hinterbliebene verrentet. Bei Tod nach Ende der Rentengarantiezeit erlischt die Versicherung ohne Leistung. b) OHNE_HS: im Todesfall erlischt die Versicherung ohne Leistung.	

VPV Power-Basisvorsorge: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
Monatsrente	Ggf. Abfindung einer Kleinstbetragsrente (in 2017: 29,75 € Monatsrente)	Keine Höchstgrenze
Rentengarantiezeit	0 Jahre	MIT_HS: bis Alter 85 Jahre OHNE_HS: 0 Jahre
Beitrag	Maximum(25 €; Eintrittsalter) monatlich, Maximum(75 €; 3 * Eintrittsalter) vierteljährlich, Maximum(150 €; 6 * Eintrittsalter) halbjährlich, Maximum(300 €; 12 * Eintrittsalter) jährlich	Summe der Beiträge pro Kalenderjahr darf Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 EStG nicht übersteigen. 2017: max. 23.362 € für Ledige, max. 46.724 € für Verheiratete
Beitragssumme	für VD <= 5 Jahre: 11.000 € für VD > 5 Jahre: 5.000 €	
Einmalbeitrag	Möglich (darstellbar als lfd. Beitrag mit BZD =1 und ZLW =jährlich) Mindestbeitragssumme muss erfüllt sein.	
Beitragszahlungsweise	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalbeitrag als lfd. Beitrag mit BZD 1 und ZLW=jährlich darstellbar.	
Kündigung	Jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode, wobei Kündigung zur Betragsfreistellung führt. Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufwertes besteht nicht	
Beitragsfreistellung	Möglich	
Beitragserhöhung	Möglich	
Beitragsreduktion	Möglich	
Entnahmen	Nein (nicht zulässig bei Schicht-1-Produkt)	
Zuzahlung	500 €	Summe der Beiträge pro Kalenderjahr darf Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 EStG nicht übersteigen. 2017: max. 23.362 € für Ledige, max. 46.724 € für Verheiratete
Garantie Zuzahlung	Die Zuzahlung geht zu max. 90% in die Garantie ein (auch während der flexiblen Abrufphase).	
Überschussverwendung	In der Aufschubzeit: Fondsanlage Im Rentenbezug: Volldynamische Rentenerhöhung	
Garantiemanagement (GM)	In den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird das kostenfreie GM als zusätzliche Ertragssicherungsmaßnahme durchgeführt	

VPV Power-Basisvorsorge: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
Fonds in der VPV Power-Basisvorsorge	VPV Chance und VPV Ertrag (beides Wertsicherungsfonds)	
Zusatzversicherungen		
UZV	Nein	
BUZ	BUZ ist nur einschließbar, wenn gilt: BZD der HV = VD der HV	
BUZ-Jahresrente	300 €	BUZ-BR-Beitrag (nach Verrechnung) muss < 50 % des Gesamtbeitrags sein, aber max. 90 % des Nettoeinkommens
Leistungsdauer BUZ	immer = VD der HV (abzgl. Abrufphase); höchstens bis Endalter 67	
Versicherungsdauer = Beitragsdauer BUZ	5 Jahre	Bis zum Ende der Grundphase, max. bis Alter 67 bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Überschussverwendung BUZ	In der Anwartschaft: Verrechnung Im BU-Leistungsfall: > mit BUZ-BR: Bonusrente > ohne BUZ-BR: Anlage im Fondsguthaben der Hauptversicherung	
Nachversicherungsgarantie BUZ	Möglich	
Dynamik	3 bis 8 % pro Jahr (aber mind. 2,50 € monatlich bzw. 30 € jährlich) Bis 1 Jahre vor Ablauf	